Die Rolle des Territorialdienstes in der umfassenden Landesverteidigung

Autor(en): **Wanner, Heinrich**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen**

Band (Jahr): **42 (1969)**

Heft 10

PDF erstellt am: **27.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-518010

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

c) *von Dienstabteilungen ernannte Kommissionen:*

- Militär-Skikommission
- Wehrsportkommission

Die Zahl der im Bereich der Armee tätigen Kommissionen mag auf den ersten Blick als gross erscheinen. Wenn aber die umfassenden Aufgaben betrachtet werden, die eine moderne Armee zu bewältigen hat — sie kommen in der Vielgestalt der verschiedenen Kommissionen zum Ausdruck — so erscheint ihre Zahl kaum als übersetzt. Mit guten Gründen kann gesagt werden, dass sich darunter keine «Verlegenheitskommissionen» befinden, die nur geschaffen wurden, um den verantwortlichen Stellen unangenehme Entscheidungen und belastende Verantwortungen abzunehmen. Vielmehr handelt es sich durchwegs um Kommissionen, die dank dem Fachwissen und den Erfahrungen ihrer Mitglieder in ihrem Fachbereich den militärischen Stellen sehr wertvolle Dienste leisten.

Kurz

Die Rolle des Territorialdienstes in der umfassenden Landesverteidigung

von Oberst i Gst Heinrich Wanner

Klassische, subversive und atomare Kriegführung

In vielen Köpfen besteht die Kriegsvorstellung immer noch darin, dass eine feindliche Armee unsere Grenze durchstösst und in das Land eindringt. Das kann, aber muss nicht der Fall sein. Eine Kriegführung ohne (herkömmliche) Grenzverletzung ist nicht nur denkbar, sondern durchaus möglich. Die beiden extremen Beispiele sind die subversive und die ausschliesslich atomare Kriegführung. Der subversive Angriff bezweckt die innere Zersetzung eines Volkes. Er beginnt mit der geistigen Verwirrung, der Zerstörung von Vertrauen und Autorität, kämpft mit Ausnützung und Potenzierung aller Gegensätze, mit Versprechen und Drohung, mit Streik und Terror, und er zielt ab auf Kapitulation durch Revolution. Der ausschliesslich atomare Krieg richtet sich mit Terrorangriffen auf Wirtschaft und Zivilbevölkerung. Er bezweckt mit Katastrophen die gewaltsame Vernichtung jeglichen Wehrwillens.

Möglicherweise wird der Krieg auch klassisch, traditionell, vielleicht ergänzt mit taktischen Atomwaffen, geführt werden. Dann aber findet er in einem dichtbesiedelten Lande statt. Bisher kam es in den Manövern der Heereseinheiten lediglich auf die operativen und taktischen Entschlüsse der Kommandanten und auf deren Durchführung durch die Truppe an. Alles aber geschah weitgehend unter der Fiktion, als ob die Zivilbevölkerung nicht existiere oder für die Kampfführung keinerlei Rolle spiele und deshalb unberücksichtigt bleiben könne. Das war ein grosser Irrtum. Die heute vielenorts noch ungenügende Erkenntnis der totalen Kriegführung müsste sich in einer Schicksalsprüfung bitter rächen.

Volk und Armee sind voneinander nicht zu trennen

Die Kriegführung ist total. Grundsätzlich wären alle in der Schweiz lebenden Menschen vom Krieg betroffen und am Krieg beteiligt, wenn auch in verschiedener Form. Hinsichtlich Wehrwille, Versorgung und Sanitätshilfe besteht kein Unterschied. Der bewaffnete, aktive Kampf ist Sache der Armee. Aufgabe der Zivilbevölkerung ist es, für den Kampf der Armee gute Voraussetzungen zu schaffen und zu erhalten. Die Zivilbevölkerung schädigt den Feind durch passiven Widerstand, durch Irreführung und Demoralisierung. Sie ist bestrebt, der Kriegsauswirkung mit eigenen Mitteln, zum Beispiel Zivilschutz, zu begegnen und die Hilfe der Armee möglichst wenig zu beanspruchen.

Das Bewusstsein der Schicksalsgemeinschaft von Volk und Armee ist für den Erfolg entscheidend. Ein gegenüber Entbehrung, brutaler Behandlung und subversiver Propaganda immunes Volk ermöglicht den wirkungsvollsten Einsatz der Armee. Anderseits wird die Armee nicht darum herumkommen, Teile ihrer Mittel dauernd (Luftschutztruppen) oder vorübergehend zur Unterstützung der Zivilbevölkerung einzusetzen.

Territorialdienst — Brücke zwischen Volk und Armee

Der Territorialdienst hat die verantwortungsvolle und für die erfolgreiche Kriegführung grundlegende Aufgabe, die Hilfe der Armee an die Zivilbevölkerung und die Hilfe der Zivilbevölkerung an die Armee sicherzustellen. Die Abgrenzung von Kompetenz und Verantwortung erscheint auf den ersten Blick kompliziert bis unlösbar. Logisch überlegt ist die Sache recht einfach: Die rechtmässigen zivilen Behörden tragen die volle und ungeteilte Verantwortung für die Vorbereitung und das Funktionieren des Schutzes der Zivilbevölkerung. Es wäre ein grundlegender Fehler, sich dabei allein und vertrauensvoll auf die Hilfe der Armee zu verlassen. Kantonsregierungen, Stadt- oder Gemeinderäte können nie Forderungen an die Armee richten oder gar Weisungen erteilen. Ihre Gesuche charakterisieren sich als Wünsche, welche die Armee im Bewusstsein der Schicksalsverbundenheit und im Interesse des gemeinsamen Ganzen allerdings erfüllen wird, soweit es ohne Beeinträchtigung des bewaffneten Kampfes möglich erscheint. Der Territorialdienst ist wohl Diener zweier Herren: er steht aber nur zur Armee im Befehlsverhältnis.

Beschränkte Mittel des Territorialdienstes

Der Territorialdienst der Armee ist arm an eigenen Mitteln. Er ist begreiflicherweise das Stiefkind der Armee, deren Blick primär aufs «Schlachtfeld» gerichtet sein muss. Für den Territorialdienst gilt jene Bibelstelle: «Wer da hat, dem wird gegeben, wer aber nicht hat, dem wird auch das noch genommen, was er hat.» Im Zuge der Armeereform wurde die Zahl der Territorialkompagnien unter das Minimum reduziert, und im Hinblick auf den Zivilschutz wurden die Ortswehren aufgehoben, die zwar für den Kampf wenig taugten, aber zur Erfüllung territorialdienstlicher Aufgaben recht nützlich waren.

Auch das schönste Mädchen kann nicht mehr geben, als es hat. Dieser Tatsache müssen sich beide Herren bewusst sein, die Feldarmee sowohl als auch die Zivilbehörden, wenn sie mit ihren Wünschen und Anliegen an den Territorialdienst herantreten. Der Reichtum des Territorialdienstes muss in seinen Köpfen bestehen, für die Feldarmee in seinen guten Beziehungen zu den Zivilbehörden mit ihrer bis in die letzte Gemeinde reichenden Organisation, für die Zivilbehörden aber in seiner Zugehörigkeit zur Armee, der Inhaberin des umfassendsten Potentials. Die Sicherstellung dieser gegenseitigen Dienste ist im Krieg für das Überleben und für die erfolgreiche Kampfführung unentbehrlich. Das Zusammenwirken von Volk und Armee lässt sich im totalen Krieg nicht improvisieren. Die napoleonische Maxime «On s'engage et après on voit» hat im Territorialdienst keinerlei Gültigkeit. Was nicht beherrscht oder nicht sorgfältig eingeübt ist, muss hier versagen. Die Dienstchefs der Territorialzonen, Kreise, Regionen müssen die zivilen Möglichkeiten und Bedürfnisse in ihrem räumlichen und fachlichen Gebiet à fond kennen.

Sanitätsdienst für die Bevölkerung sicherstellen

Die konstruktive Zusammenarbeit in gemischten Stäben führt rasch zur Erkenntnis gemeinsam zu lösender Aufgaben. Es ist beispielsweise widersinnig, wenn Ärzte in der Armee rein organisatorische Aufgaben lösen, während Zivilspitäler bei Mobilmachung unter akutem Ärztemangel leiden, oder wenn die Armee mit grösstem Aufwand behelfsmässige Spitäler errichtet, während die Leistungsfähigkeit gut eingerichteter Zivilspitäler durch mobilisiertes Personal erheblich reduziert wird. Die Zusammenfassung und Vereinheitlichung des AC-Dienstes für Armee und Zivilschutz bringt bei geringstem Aufwand die grösste Wirksamkeit. Die Gefährdung von Armee und Zivilbevölkerung durch AC-Waffen, durch Staudammbruch usw. ist dieselbe, so dass ein gemeinsamer Warndienst gegeben ist. Volk und Armee müssen ernährt werden. Beide sind aufeinander angewiesen. Hier wird die Armee von zivilen Ressourcen leben, dort aber die Zivilbevölkerung mit dem Nötigsten versorgen müssen. Im Hinblick auf alle diese Aufgaben und auf andere stellt die Neuorganisation des Territorialdienstes mit der Übereinstimmung von Territorialzonen und Kantonsgebieten einen bedeutsamen Fortschritt dar.

Auf gewissen Gebieten hat der Territorialdienst besondere Bedürfnisse der Feldarmee zu befriedigen. Genauso wie die Feldarmee haben die Zivilbehörden spezielle Bedürfnisse, die nicht von vornherein total, das heisst gemeinsam anfallen und erfüllt werden müssen. Sie können plötzlich auftreten und von solcher Bedeutung sein, dass die wirksame Hilfe der Feldarmee geboten ist. Namentlich im Katastrophenfall benötigen die Zivilbehörden massive Hilfe, zum Beispiel Luftschutztruppen, Sanitätstruppen, Genietruppen, Ordnungstruppen, Betreuungsdetachemente für Obdachlose usw. Wie hochempfindlich eine hochindustrialisierte Gesellschaft ist, welche Probleme der blosse Ausfall einer Telephonzentrale stellt, hat die Brandstiftung in der Telephonzentrale Hottingen vor kurzem eindringlich gezeigt.

Praktische Folgerungen

Gemeinsame Übungen der Zivilbehörden mit dem Territorialdienst der Armee in gemischten Stäben sind am ehesten geeignet, das Verteidigungsdenken weiter zu entwickeln. Durch Koordination soll mit geringstem Aufwand die grösstmögliche Wirkung erzielt werden.

Solches Bemühen eröffnet mancherlei Erkenntnisse und Entwicklungsmöglichkeiten. Ein Beispiel ist die Ausnützung von Talenten für die totale Verteidigung: Eine Persönlichkeit mit leitender ziviler Funktion in einer grossen Oelgesellschaft ist irgendwo als Soldat eingeteilt und könnte in der Versorgung mit flüssigen Treib- und Brennstoffen Hervorragendes leisten.

Der Fortschritt unserer Wehrbereitschaft hängt wesentlich davon ab, dass die territorialdienstlichen Funktionäre im Armeestab, die Kommandanten und Stäbe der Territorialzonen, der Territorialkreise und Territorialregionen mit Offizieren besetzt werden, die über eine umfassende militärische und zivile Ausbildung verfügen. Sie müssen in Zusammenhängen konstruktiv denken können und in der Lage sein, fruchtbare Beziehungen zwischen der Armee einerseits, den zivilen Behörden und den kompetenten Männern der Wirtschaft anderseits herzustellen und zu unterhalten. Das ist weniger eine Frage von Lorbeerkränzen und breiten Galons als eine solche der starken Persönlichkeit.

Die Truppenbuchhaltung

Unter dieser Bezeichnung beginnen wir in der vorliegenden Ausgabe mit der Publikation einiger Unterlagen, wie sie heute in den Fourierschulen abgegeben und instruiert werden. Dabei wollen wir einem öfters geäusserten Wunsche entsprechen und den Startschuss geben für die Anpassung der Musterbuchhaltungen an den heutigen Stand. Selbstverständlich müssen wir uns aus Platzgründen auf die Publikation der wesentlichen Übersichtsblätter, Grundlagen und Belege beschränken. Wir eröffnen die Reihe mit folgenden Bestandeskontrollen:

- Mannschaftskontrolle
- Standort / Bestand / Mutationen
- Motorfahrzeug-Kontrolle

Das Formular «Von und bei andern Korps» erscheint aus technischen Gründen erst in der nächsten Nummer.

Bei dieser Gelegenheit sprechen wir dem Kommandanten der Fourierschulen, Oberst Zahnd, den besten Dank aus für seine tatkräftige Unterstützung und Mithilfe bei der Zusammenstellung der Unterlagen.

Die Redaktion